

Almosenturm

Ausgabe Nr. 6 - KW11
18. März 2016

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Obernburg mit Stadtteil Eisenbach

*Wir wünschen ein
frohes Osterfest!*





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Die Stadt Obernburg gratuliert

Für besondere Verdienste im Ehrenamt hat Landrat Jens Marco Scherf am 02. März 2016 in feierlicher Runde folgende Obernburger Bürgerinnen und Bürger die Ehrenplakette bzw. den Ehrenpreis des Landkreises verliehen:



von links nach rechts: Bernhard Schäfers (Ehrenpreis), Rosemarie Fath, Walter Wölfelschneider, Monika Rösel (alle Ehrenplakette), Bürgermeister Dietmar Fieger, Landrat Jens Marco Scherf

Herzlichen Glückwunsch und Dank für die langjährige ehrenamtliche Arbeit!

Stadtkasse nicht besetzt

Am 4. und 5. April 2016 bleibt die Kasse im Rathaus wegen einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ-

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ- für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 26 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg -KVÜ- folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

1.265.100,00 Euro
23.500,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Umlage nach § 21 c der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Obernburg, 22.01.2016
Zweckverband für Kommunale
Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg - KVÜ –



gez.

Dietmar Fieger,
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 01.03.2016, Aktenzeichen 9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben.

Die Haushaltssatzung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung -KVÜ-, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 04.04.2016 bis 11.04.2016 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

Wichtige Informationen für Wohnungsgeber

Seit dem 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Dies löste das bisherige Melderechtsrahmengesetz, sowie die Landesmeldegesetze ab. Änderungen haben u.a. die Meldepflichten betroffen.

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber hat somit bei Meldevorgängen eine Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Aktuell muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von einer Woche nach dem erfolgten Bezug der Wohnung gemeldet werden. Der meldepflichtigen Person wird **hierfür 2 Wochen Zeit** gewährt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung des Wohnsitzes muss die meldepflichtige Person dann unter anderem die Wohnungsgeberbestätigung vorlegen.

Somit muss der **Wohnungsgeber**, der meldepflichtigen Person die **Wohnungsgeberbestätigung** innerhalb von **2 Wochen** nach dem Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug und in einigen Fällen auch beim Auszug (z.B. bei Wegzug ins Ausland, ersatzloser Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung des Wohnungsgebers innerhalb dieses Zeitraumes vorzulegen ist. **Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte**, wie z.B. Hausverwaltungen. Ebenso können Wohnungseigentümer, sowie auch **Hauptmieter** die ihre Wohnungen oder Zimmer untervermieten, Wohnungsgeber sein. **Das Muster einer Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes erhalten Sie an der Information des Rathauses im Erdgeschoss und auch als Download auf unserer Internetseite.**

Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt die Voraussetzungen nicht und reicht daher nicht aus. Kommen Wohnungsgeber Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeldverfahren eröffnet werden.

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde - § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) -

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname u. Vorname oder genaue Bezeichnung bei einer jurist. Person	
PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.	
ggf. Adresszusatz	
<input type="radio"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder	
<input type="radio"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:	
Familienname u. Vorname oder genaue Bezeichnung bei einer jurist. Person	
PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.	
ggf. Adresszusatz	

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.	
ggf. Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)	

In die/aus der vorgenannte(n) Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen bzw. ausgezogen

Name/n der Person/en, die in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus dieser ausgezogen sind:

	Familienname	Vorname
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
<input type="radio"/> weitere Personen siehe Beiblatt		

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG - Mitwirkung des Wohnungsgebers:

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen.

Bestätigung:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die/ aus der vorstehend bezeichneten Wohnung. Ich bestätige, dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person befugt bin, diese Bescheinigung auszustellen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin. Ebenso ist mir bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung über den Ein- oder Auszug sowie eine falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Bestätigung können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift des Wohnungsgebers/Wohnungseigentümers

Helferkreis für Flüchtlinge in Obernburg

Willkommen in Obernburg

Anfang bis Mitte April d. J. erwarten wir in Obernburg die ersten Flüchtlinge, die in die Gemeinschaftsunterkunft in der Hubert-Nees-Straße einziehen werden. Bürgermeister Dietmar Fieger freut sich über die knapp 100 freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich bereit erklären, Ihren Beitrag ehrenamtlich dafür zu leisten, dass sich die vom Krieg geflohenen Menschen aus den fremden Ländern möglichst rasch in unserer Umgebung zurechtfinden und hier in Obernburg menschenwürdig leben können.

Die Helfer haben verschiedene Gruppen gebildet und viele Ideen gesammelt.

Die Willkommensgruppe hat schon Vorbereitungen getroffen und Kindergärten und Schulen gebeten, für die ankommenden Flüchtlingskinder Süßigkeiten zu spenden. Vielen Dank den Eltern vom Kindergarten Sonnenhügel und auch der Klasse 4 B sowie den anderen Kindergärten, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.

Alle die uns bei dieser Aktion noch weiter unterstützen möchten haben auch die Möglichkeit uns zu helfen, indem sie z. B. im Rewe Markt Grundnahrungsmittel erwerben. Dort finden Sie einen Aufsteller, Sie nehmen die Artikel mit und bezahlen diese an der Kasse. Danach werden die Produkte in eine Tüte gepackt, gesammelt und an uns weitergegeben.

Vielen lieben Dank an alle, die uns unterstützen.

Das Team der „Willkommensgruppe“

Die Helfergruppen im Überblick

- Willkommenskultur:** Kontakt über Ferdinand Kern (Tel. 623991) und Martin Spilger (Tel. 509226)
- Deutschunterricht:** Kontakt über Margit Laun (Tel. 71197) und Carola Klemm (Tel. 71619)
- Integrationscafe:** Kontakt über Thomas Heider (Tel. 0170/3122114) und Christin Imhof-Sauer
- Praktische Hilfen:** Kontakt über Detlef Lückert (Tel. 72820) und Bruno Giegerich (Tel. 38130)
- Unternehmungen:** Kontakt über Andrea Faggiano (Tel. 263960) und Caroline Knöbl und Jörg Draudt (Tel. 0175/4011970)

Info zum Wasserzähler-Austausch!

Der Abwasser-Zweckverband (AMME) tauscht derzeit Wasserzähler im Auftrag der Stadt Obernburg aus. Die Mitarbeiter des „Zweckverband AMME“ sind angewiesen sich auf Verlangen auszuweisen.

Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung- HVO)

vom 18.03.2016

Die Stadt Obernburg a. Main erlässt aufgrund Art. 18 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LSIVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-1), zuletzt geändert durch § 9 Zweites Bayerisches Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verbote

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit sind Kampfhunde und große Hunde in ausgewiesenen Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen, sowie auf beschränkt-öffentlichen Wegen in Grünanlagen stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge zu führen. Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
Die Regelungen in speziellen Satzungen der Stadt Obernburg a. Main über das Mitführen von Hunden bleiben unberührt.
- (3) Von Kinderspielplätzen und vom näheren Umgriff der Kinderspielplätze sind alle Hunde fernzuhalten, auch wenn sie an der Leine geführt werden.
- (4) Verunreinigungen von Straßen, Wegen und Plätzen, - insbesondere Kinderspielplätzen - sind untersagt. Die Hundehalter bzw. Hundeführer haben Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

§ 2 Begriffsdefinitionen

- (1) Als Kampfhunde im Sinne des § 1 Abs. 2 gelten Hunde, die aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung als gesteigert aggressiv und gefährlich gegenüber Menschen oder Tieren anzusehen sind,
 - a) Bei den in § 1 Abs. 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 10. Juli 1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (GVBl. S. 268), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl. S. 513, 583) aufgeführten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet.
 - b) Bei den in § 1 Abs. 2 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 10. Juli 1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (GVBl. S. 268), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl. S. 513, 583) aufgeführten Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Buchstaben a) erfassten Hunden.
 - c) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (2) Als große Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 sind Hunde zu verstehen, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Zu den großen Hunden zählen stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge.
- (3) Fußgängerzonen sind solche Bereiche, die nach § 41 Abs. 2 Nr. 5 StVO durch die Zeichen 242 und 243 als Fußgängerbereiche öffentlich gewidmet sind.
- (4) Verkehrsberuhigte Bereiche sind solche Bereiche, die nach § 42 Abs. 4 a StVO durch die Zeichen 325 und 326 als verkehrsberuhigte Bereiche öffentlich gewidmet sind.

- (5) Beschränkt-öffentliche Wege in Grünanlagen sind solche Wege, die nach Artikel 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet sind und mindestens mit einer Wegeseite an eine Grünanlage angrenzen.
- (6) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und ähnliches aufweisen.
Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze und so genannte Aktivspielplätze.
Kinderspielplätze sind nicht nur solche, die in öffentlicher Trägerschaft stehen, sondern auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.
Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z.B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten


Nach Art. 18 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig als dafür verantwortliche Person

1. entgegen § 1 Abs. 2 dieser Verordnung einen Kampfhund oder großen Hund in ausgewiesenen Fußgängerzonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen oder auf beschränkt-öffentlichen Wegen in Grünanlagen umherlaufen lässt, ohne ihn an einer vorschriftsmäßigen Leine zu halten bzw. das Tier in den oben genannten Bereichen von einer Person angeleint ausführen lässt, welche nicht in der Lage ist, dieses Tier körperlich zu beherrschen;
2. entgegen § 1 Abs. 3 dieser Verordnung einen Hund auf einem Kinderspielplatz oder in dessen näheren Umgriff mit sich führt.

§ 5 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernburg a. Main, 18. März 2016

Stadt Obernburg a. Main

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister



Geburten

23.02.2016 Erik Wiesmann, Kardinal-Döpfner-Straße 13
Eltern: Mona Mechler und Sebastian Wiesmann

Sterbefälle

02.03.2016 Edmund Eugen Wolf, Am Tiefental 19
03.03.2016 Elisabeth Halmen, Lindenstr. 30 A
05.03.2016 Hermann Gustav Schenk, Auf der Au 10
07.03.2016 Renate Helga Gerbitz, Mirabellenstr. 29

Geburtstage

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619110 oder Email: sandra.reis@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Handy Samsung gefunden am 28.02.

Perlenohring gefunden in der Kirche 02.03.

Hundeleine gefunden am 07.03.

Sonnenbrille in Etui + Lesebrille gefunden Parkplatz Friedhof am 02.03.

Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Veranstaltungen im April

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Freitag 01.04.2016	AK Kul-Tour	Simone Solga Im Auftrag Ihrer Kanzlerin	Kleinkunstabühne Kochsmühle
Sonntag 03.04.2016 10 Uhr	Pfarrei St. Peter & Paul	Erstkommunion	Pfarrkirche St. Peter & Paul
Sonntag 03.04.2016	Spessartbund Oberburg	12 km Wanderführer W. Elbert	Obernburg -Stadtwald
Samstag 09.04.2016	AK Kul-Tour	Christof Spörk Ebenholz	Kleinkunstabühne Kochsmühle
Sonntag 10.04.2016	AK Kul-Tour	Katrin Penz Einmal Pferdehaar, bitte!	Kleinkunstabühne Kochsmühle
Sonntag 10.04.2016	Pfarrei St. Johannes der Täufer Eisenbach	Erstkommunion	Pfarrkirche St. Johannes der Täufer Eisenbach
Mittwoch 13.04.2016	Spessartbund Oberburg	6 km Wanderführer Hepp	Kleinwallstadt - Almhütte
Samstag 16.04.2016	AK Kul-Tour	Rene Sydow Vorpremieren: Warnung vor dem Munde!	Kleinkunstabühne Kochsmühle
Sonntag 17.04.2016 18 Uhr	Chor Voices4You & Friends	Benefizkonzert zur Kirchenrenovierung	Pfarrkirche Eisenbach
Sonntag 17.04.2016	Heimat- und Verkehrsverein Oberburg	Besuch des Römermuseums in Osterburken	
Sonntag 17.04.2016	Spessartbund Oberburg	13 km Wanderführer Szidzek	Rund um Schmachtenberg
Sonntag 17.04.2016 15 – 17 Uhr	Musikschule Oberburg	Tag der offenen Tür	Musikschule Oberburg
Freitag, 22.04.2016 19.30 Uhr	Aktive Liste	Jahreshauptversammlung mit Wahlen	Waldgaststätte Hardt Eisenbach
Freitag 22.04.2016	AK Kul-Tour	Senkrecht & Pusch Umsturz	Kleinkunstabühne Kochsmühle
Samstag 23.04.2016 19 Uhr	Musikschule Oberburg	Antiqua et Nova	Pia Fidelis
Sa.+ So. 23.+ 24.04.16	Reit- und Fahrverein	Vereinsmeisterschaften	Neustädter Hof
Sonntag 30.04.2016	AK Kul-Tour	Hagen Rether LIEBE	Bürgerzentrum Eisenfeld
Sonntag 30.04.2016	Musikverein Oberburg	Maibaumaufstellung	Rathaus/ Feuerwehrhaus
Sonntag 30.04.2016	Freiwillige Feuerwehr Eisenbach	Maibaumaufstellung	Dorfplatz Eisenbach



**KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG
DER STADT OBERNBURG**

**Einladung zum
1. Jugendforum
der Stadt Obernburg a.Main**

am: 31.03.2016

um: 18:00 Uhr

**im: Sitzungssaal des
Rathauses Obernburg
Römerstraße 62-64**

Themen:

- Der neue Jugendpfleger stellt sich vor
- Was ist ein Jugendforum
- meine Stadt Obernburg
- Jugendzentrum Obernburg

Eingeladen sind alle Jugendlichen aus Obernburg!

Problemmüllsammlung

Samstag, 02.04.2016

08.00 – 09.00 Uhr	Neuer Standort! Parkplatz an der ARAL-Tankstelle
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.15 – 10.45 Uhr	Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)
11.15 – 12.15 Uhr	Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385.

Rententermine im Rathaus



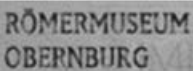
Zur Beantragung von Renten können Sie jeweils für **dienstags** einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren. Bei diesen Terminen handelt es sich um **reine Antragstermine**. Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Rente bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtage, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

Der nächste **Beratungstag** in Obernburg ist am **Dienstag, 22.03.2016**.

Eine **Terminvereinbarung** ist unbedingt erforderlich:

Tel. 06022/6191-11, E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de oder persönlich im Bürgerbüro des Rathauses bei Frau Lapresa.

Unser Römermuseum ist ab Ostersonntag wieder geöffnet



Die Stadt Obernburg a.Main freut sich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass das Römermuseum in der Unteren Wallstr. 43 a ab 27.03.2016 (Ostersonntag) wieder für alle Besucher geöffnet ist.

Unsere aktuellen Öffnungszeiten sind:

Sonn- und Feiertage:	14.00 h – 17.00 h
Mittwoch:	14.00 h – 16.00 h
Donnerstag:	14.00 h – 16.00 h

In Obernburg a.Main befand sich eine bedeutende Benefiziarierstation am Mittelabschnitt des „Nassen Limes“. Dieser ist UNSECO WELTKULTURERBE seit dem Jahr 2005. Das Museum vermittelt einen lebendigen Einblick in das Alltagsleben der Soldaten und der Bewohner des Kastellorfes in der Zeit von 83/85 n.Chr. bis zu alemannischen Limeseroberung 259/60 n.Chr. Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unser Römermuseum!



Wir suchen noch ehrenamtliche Helfer, die sich bereit erklären, die Museumsbesucher während der Öffnungszeiten zu empfangen. Bitte melden Sie sich im Rathaus bei Fr. Giegerich (Tel.: 6191-44).

Wir würden uns freuen, Sie in unserem Team der Museumshelfer willkommen zu heißen!

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Dr. Leo Hefner
Leiter des Römermuseums

Circus Blamage zu Gast in Eisenbach

In den Osterferien gastiert der Kinder- und Jugendcircus Blamage zwei Wochen in Eisenbach an der Sport- und Kulturhalle. Im Rahmen der je einwöchigen Ferienfreizeiten tauchen Kinder und Jugendliche eine Woche lang in die Circuswelt ein. Im täglichen Training werden die jungen Artisten mit Kreativität und Spaß an Circustechniken herangeführt: Ob Clownerie, Boden- und Luftakrobatik oder Feuerkünste – für jeden ist das passende dabei. Gemeinsam wird ein noch nie da gewesenes Programm erarbeitet, welches am Ende jeder Woche der Öffentlichkeit in zwei „blamagigen“ Vorstellungen präsentiert wird. Karten für die Vorstellungen sind ab dem 20.03.2016 am Platz erhältlich oder telefonisch unter der Nummer 0160-95261408 zu reservieren.

Die Vorstellungen finden statt am:

Samstag, 26.03.2016 15:00 Uhr

Samstag, 26.03.2016 19:00 Uhr

Samstag, 02.04.2016 15:00 Uhr

Samstag, 02.04.2016 19:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.circus-blamage.de

Der Circus Blamage freut sich auf Ihren Besuch.

Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes 2016

Die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung „Deutsches Müttergenesungswerk“ führt in der Zeit vom 30. April bis 15. Mai 2016 eine genehmigte Sammlung als Haus- u. Straßensammlung durch. Zweck der Stiftung ist es Müttern in ganz Deutschland die Möglichkeit zu geben, ihre Gesundheit in einer Müttergenesungskur wiederherzustellen und wieder zu festigen. Das Spendengeld verhilft Müttern und ihren Kindern, durch Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahmen zu neuer Gesundheit und Lebensfreude.

Seit der Gründung des Müttergenesungswerks (MGW) werden die Sammlungen genutzt, um bundesweit Spenden für die Arbeit des MGW zu sammeln und Mütter über das Angebot von Mütter- und Mutter-Kind-Kuren zu informieren. In den Familien brau-

chen vor allem die Mütter unsere ungeteilte Unterstützung und Anerkennung. Doch viele erkranken an den wachsenden Belastungen und Anforderungen des Alltags. Das Müttergenesungswerk bietet diesen Frauen konkrete Hilfe an, die erwiesenermaßen nachhaltig wirkt.

Die Arbeit der Stiftung finanziert sich ausschließlich über Spenden. Es sind die vielen gesammelten kleinen und großen Spenden, die helfen, das Lebenswerk von Elly Heuss-Knapp fortzuführen. Von dieser breiten gesellschaftlichen Unterstützung hängen die Möglichkeiten der konkreten Hilfe für Mütter ab. Die Nachfrage ist groß und der Bedarf nach Informationen, Beratung und nach finanzieller Unterstützung durch das Müttergenesungswerk steigt, z. B. bei den gesetzlichen Zuzahlungen zur Kur, bei Fahrkosten, Taschengeld und Kurnachsorgeangeboten. Das Müttergenesungswerk ist für seine Arbeit wesentlich auf die Haussammlungen angewiesen, die seit Jahren von den Kommunen unterstützt werden.

Martin Roos -Ordnungsamt-

Volkshochschule aktuell

Volkshochschule: Fit für den Beruf

Der Frühling ruft, die Natur blüht auf! Warum nicht sich selbst „fit für den Beruf“ machen? Die Volkshochschule Erlenbach bietet Seminare in der Beruflichen Bildung an

B 001 Zurück in den Beruf – Tipps zum beruflichen Weiedereinstieg für Frauen
Dienstag / 10.05.2016 / 09.00 – 11.30 Uhr / Erlenbach
gebührenfrei, wir bitten um vorherige Anmeldung!

B 021 Zum richtigen Zeitpunkt das Richtige sagen!
Erfolgreich durch Schlagfertigkeit
Montag / 11.04.2016 / 18.30 – 21.30 Uhr / Erlenbach

B 030 Optimierung Ihrer Bewerbungsunterlagen / Präsentation im Vorstellungsgespräch
Samstag / 30.04.2016 / 09.00 – 16.00 Uhr / Erlenbach

Weitere Informationen zum Semesterprogramm sind in der VHS-Geschäftsstelle unter Tel. 09372/1359279 erhältlich. Das neue Kursprogramm ist im Internet auf der Homepage www.vhs-erlenbach.de eingestellt. Das Programmheft erhalten Sie auch direkt im Rathaus Ihrer Gemeinde!

Zentec - Innovative Ideen erfolgreich umsetzen

Beratung für technologieorientierte Start-ups am 07. April

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und

Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Zentec – Perspektivkreis Industrie

Digitalisierung der Wirtschaft – die Region stellt sich auf

„Industrie 4.0“, „Internet of Things“, „Industrial Internet“ oder „Transformation in die digitale Ökonomie“ sind häufig verwendete Begriffe, mit denen die Digitalisierung der Wirtschaft beschrieben wird. Gerade für eine Produktionsregion wie den Bayerischen Untermain ist dieses Thema von zentraler Bedeutung. Der neu gestartete „Perspektivkreis Industrie 4.0 Bayerischer Untermain“ stellt sich diesen Herausforderungen. Firmen- und disziplinübergreifend wird an Antworten auf die Frage gearbeitet, wie die Digitalisierung nutzbringend für die Region gestaltet werden kann.

Kontakt: ZENTEC Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH, Dr. Gerald Heimann, Industriering 7, 63868 Großwallstadt, Telefon: 06022 26-1100, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: heimann@zentec.de

Tag der offenen Tür an der Hochschule Aschaffenburg

Informationen zum Studium und ein breitgefächertes Vortragsprogramm

Studieninteressierte sowie Eltern und Lehrer sind am Samstag, dem 16. April 2016 auf den Campus der Hochschule in der Würzburger Straße eingeladen.

An diesem Tag richtet die Hochschule einen Studieninformationstag aus. Die Fakultäten Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaft und Recht stellen ihr vielfältiges Studienangebot in verschiedenen Fachvorträgen vor. In fächerübergreifenden Veranstaltungen geht es außerdem um die Studienfinanzierung, das duale Studium oder Studien- und Praxissemester im Ausland. Die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Studienbüro und Career Service stehen den Besuchern außerdem für persönliche Gespräche zur Verfügung. In den Labors wird die In Kurzvorträgen sprechen die Professorinnen und Professoren der Hochschule zu hochaktuellen Themen.

Veranstaltungsbeginn ist um 9.30 Uhr, Ende gegen 15 Uhr. Das Programm zum Tag der offenen Tür und weitere Informationen sind im Internet unter www.h-ab.de abrufbar.

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Mittwoch und Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr.

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende 19./20.03.16. und Mittwoch 23.03.16

Dr. Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5a, Wörth Tel. 09372/72925

Karfreitag 25.03.2016

Dr. Dickel-Demirgövdé, Schillerstr. 1, Eisenfeld Tel. 4205

Samstag 26.03.2016

Dr. Pfeuffer, Schillerstr. 1, Eisenfeld Tel. 4205

Sonntag 27.03.2016

Dr. Dietz, An der Herkertmühle 2, Eisenfeld Tel. 8498

Ostermontag 28.03.2016 und Mittwoch 30.03.16

Dr. Zweyrohn, Hauptstr. 11, Sulzbach Tel. 06028/1543

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

18.03.16 Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Eisenfeld

19.03.16 Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4, Wenigumstadt

20.03.16 Turm-Apotheke, Hauptstraße 19, Großwallstadt

21.03.16 Apotheke am Markt, Breite Straße 6, Großostheim

22.03.16 Linden-Apotheke, Lindenstraße 29, Erlenbach

23.03.16 Römer-Apotheke, Römerstr. 43, Obernburg

24.03.16 Eichen-Apotheke, Eichenweg 1, Obernburg

25.03.16 Mömlingtal-Apotheke, Hauptstr. 24, Mömlingen

26.03.16 Maintal-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Sulzbach

27.03.16 Josef-Apotheke, Hauptstr. 198, Leidersbach

Apotheke Eschau, Elsavstr. 95, Eschau

28.03.16 Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, Klingenberg

29.03.16 Römer-Apotheke, Großwallstädter Str. 22, Niedernberg

30.03.16 Stadt-Apotheke, Eisenfelder Str. 3, Erlenbach
31.03.16 Post-Apotheke, Bachstr. 22, Großostheim
01.04.16 Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Bundesweites Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 08 00 - 0 11 60 16 oder www.hilfefon.de

Stiftung Hilfe in Not hilft Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, sei es durch schwere Schicksalsschläge, Krankheiten oder andere Gründe.
Info im Internet: www.stiftung-hilfe-in-not.de

Der **ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für seelische Gesundheit und Lebenskrisen in Miltenberg Sozialpsychiatrischer Dienst der AWO Unterfranken e.V.
Brückenstraße 19, Miltenberg, Tel. 09371/80325, Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 -15 Uhr
eMail: spdi-miltenberg@awo-unterfranken.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,
Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550
Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Wasserwart Herr Bernard, Telefon 0175/6121655 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach
Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460
Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Keinen Almosenturm im Briefkasten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das **Main-Echo** unter der **Telefonnummer 06021/396309** oder Email an **beilagen@main-echo.de**. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Quelle Titelbild: © Vera Kuttelvaserova - Fotolia.com
Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 07 erscheint am 01.04.2016.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Bitte beachten Sie, dass wegen der Osterfeiertage
der Annahmeschluss für Mitteilungen im Almosenturm
auf Dienstag, den 22.03.2016 vorverlegt wurde!

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407